

Kurzinfo Teilzeitstudium Fachbereich Informatik

Folgende Studiengänge können am Fachbereich Informatik in Teilzeit studiert werden:

- [B. Sc. Informatik](#) ab dem 1. Fachsemester
- [J. B. A. Informatik](#) ab dem 1. Fachsemester
- [B. Ed. Gewerblich-technische Bildung – Informatik](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. Informatik](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. Autonome Systeme](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. Distributed Software Systems](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. IT-Sicherheit](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. Internet und Web-basierte Systeme](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Sc. Visual Computing](#) ab dem 1. Fachsemester
- [M. Ed. Gewerblich-technische Bildung – Informatik](#) ab dem 1. Fachsemester

Das vollständige Teilzeitangebot nebst exemplarischen Teilzeitstudiengängen verschiedenen Umfangs finden Sie auf der Webseite der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de unter „[Teilzeitstudium - Studiengänge](#)“.

Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium

Immatrikulation, *kein Doppelstudium* und Nachweis eines Teilzeitgrundes.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Letzte Gehaltsabrechnung + Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 10.236 EUR p. a./ 2.559 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18. J.	Geburtsurkunde
Pflegetätigkeit	Bescheid der Pflegekasse + Nachweis der Bestellung als Pfleger
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis, ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertreter*in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Ernennungsurkunde
Sonstige Gründe (z.B. Bezug von Sozialleistungen wegen Coronabedingter Arbeitslosigkeit)	Kündigungsschreiben

Auswirkungen

- Fristverlängerungen:
 - Fristverlängerung für die Erbringung der Mindestleistung auf vier Semester bei Beantragung des Teilzeitstudiums im ersten Semester und auf drei Semester bei Beantragung im zweiten Semester.
 - Fristverlängerung für die Abgabe der Thesis auf das Doppelte, unabhängig vom gewählten Teilzeitstudienplan: B.Sc. und M.Sc. Informatik sowie alle Vertiefungsmaster: 52 Wochen, B.Ed. Informatik 42 Wochen
 - Die Fristverlängerungen gelten nicht rückwirkend! Wenn die Frist ausgelöst wird, muss der Studierende bereits im Teilzeitstudium sein. Eine (weitergehende) Fristverlängerung durch die Prüfungskommission ist unbenommen.
- Eine beliebige Mehrleistung von CP im Semester ist ohne Statuswechsel möglich.
- Geringere Fachsemesteranzahl: ein Teilzeitstudienjahr zählt nur als ein Fachsemester

- Krankenversicherung: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus)
- *Achtung:* Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig

Antragsverfahren

Download des Antragsformulars unter www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de - Menüpunkt "Antrag". Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Nachweisen der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind fristgerecht vorzulegen. Die Einsendung kann per Mail, Post oder Fax erfolgen; ab dem Wintersemester ist voraussichtlich auch wieder die persönliche Abgabe möglich. Pandemiebedingt werden die Fristen für die Beantragung wie folgt geändert:

Frist für WiSe 2020/21: 1. Oktober bis 30. November 2020 (regulär 1. September bis 31. Oktober)

Frist für SoSe 2021: 1. März bis 30. April 2021

Dauer Teilzeitstudium

Der Antrag gilt für ein Studienjahr und kann beliebig oft gestellt werden. Bei Teilzeitstudium wegen Erziehungstätigkeit oder Schwerstbehinderung (ab 50%) kann ein längeres Teilzeitstudium beantragt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist zum Ende eines jeden Semesters möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN bei den Studierenden Daten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind ausgestellt.

Veranstaltungen:

Im Sommersemester 2020 können keine Veranstaltungen zum Teilzeitstudium und Studieren mit Kind stattfinden. Bitte sehen Sie auf unserer [Webseite](#) nach, wann die nächsten Veranstaltungen stattfinden.

Beratung

Gabriele Pfeiffer

Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Sachgebiet Studiengangsentwicklung |

Karolinenplatz 5 • S1 | 01 216, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de oder studierenmitkind@zv.tu-darmstadt.de oder gabriele.pfeiffer@tu-darmstadt.de

Bis auf Weiteres findet aus Gründen der Corona-Prävention eine Beratung zu den üblichen Bürozeiten nur per Telefon, Mail und nach Absprache auch per Zoom statt.

Weitere Informationen unter:

www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de

www.tu-darmstadt.de/studierenmitkind